

Aufgrund von systemtechnischen Einschränkungen können die Positionsbezeichnungen der Wasserrechnungen teilweise nicht angepasst werden. Somit stimmen die Bezeichnungen auf den Rechnungen nicht mit den Bezeichnungen in den Reglementen überein. Die einzelnen Reglemente befinden sich im Rechtsbuch der Gemeinde Beringen. Sie finden das Rechtsbuch auf der Website (www.beringen.ch).

Nachfolgend finden Sie die Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungspositionen.

1. Bereich Wasser

Bezeichnung auf Rechnung	Entsprechende Bezeichnung im Reglement	Rechtsgrundlage für die Verrechnung (in Klammern jeweils die Nummer des Reglements im Rechtsbuch)
Wasserverbrauch Zähler	Arbeitspreis (basiert auf der bezogenen Wassermenge)	Artikel 4, Reglement über die Wassergebühren vom 20. November 2007 (720.110) Anpassungen des Arbeitspreises werden durch den Einwohnerrat mit dem Voranschlag der Gemeinde Beringen für das nächste Jahr beschlossen (Artikel 5), die Anträge des Gemeinderates sind im Kommentar des Voranschlages ersichtlich.
Miete Wasserverbrauch	Netzgebühr (ist abhängig von der Leistung des installierten Wasserzählers)	Artikel 4, Reglement über die Wassergebühren vom 20. November 2007 (720.110) Anpassungen der Netzgebühr werden durch den Einwohnerrat mit dem Voranschlag der Gemeinde Beringen für das nächste Jahr beschlossen (Artikel 5), die Anträge des Gemeinderates sind im Kommentar des Voranschlages ersichtlich.
Zuschlag Wasserverbrauch GWP	Zuschlag für die Umsetzung des Anlagekonzeptes GWP (basiert auf der bezogenen Wassermenge)	Mit der Zustimmung zur Umsetzung des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) am 22. September 2013 hat die Bevölkerung auch zur Finanzierung dieses Projektes über einen Zuschlag auf dem Wasserverbrauch zugestimmt. Die Höhe und die Entwicklung dieses Zuschlages sind in der Abstimmungsbroschüre ersichtlich. Anpassungen des Zuschlages werden durch den Einwohnerrat mit dem Voranschlag der Gemeinde Beringen für das nächste Jahr beschlossen, die Anträge des Gemeinderates sind im Kommentar des Voranschlages ersichtlich.

2. Bereich Abwasser

Bezeichnung auf Rechnung	Entsprechende Bezeichnung im Reglement	Rechtsgrundlage für die Verrechnung (in Klammern jeweils die Nummer des Reglements im Rechtsbuch)
Abwasser-Verbrauch pro m3	Arbeitspreis (basiert auf der bezogenen Wassermenge, wird über den Wasserzähler ermittelt)	Artikel 4, Reglement über die Abwassergebühren vom 20. Januar 2004 (814.110) Anpassungen der Arbeitspreise werden durch den Einwohnerrat mit dem Voranschlag der Gemeinde Beringen für das nächste Jahr beschlossen (Artikel 8), die Anträge des Gemeinderates sind im Kommentar des Voranschlages ersichtlich.
Abw. Verbandsgeb. pro m3	Verbandsgebühr (Gesamthöhe wird durch die Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes beschlossen)	Artikel 4, Reglement über die Abwassergebühren vom 20. Januar 2004 (814.110) Die Höhe der Verbandsgebühr wird jährlich durch den Gemeinderat festgelegt und ist im Kommentar des Voranschlages ersichtlich.
Abw. Netzgebühr pro Wohnung	Netzgebühr (Grundpauschale pro Jahr)	Artikel 4, Reglement über die Abwassergebühren vom 20. Januar 2004 (814.110) Anpassungen der Netzgebühr werden durch den Einwohnerrat mit dem Voranschlag der Gemeinde Beringen für das nächste Jahr beschlossen (Artikel 8), die Anträge des Gemeinderates sind im Kommentar des Voranschlages ersichtlich.

3. Bereich Kehricht

Bezeichnung auf Rechnung	Entsprechende Bezeichnung im Reglement	Rechtsgrundlage für die Verrechnung (in Klammern jeweils die Nummer des Reglements im Rechtsbuch)
Kehricht-Grundgeb. pro Wohnung	Grundgebühr (wird für jede nutzbare Wohnung erhoben)	Artikel 27, Abfall-Verordnung der Gemeinde Beringen vom 20. November 2007 (815.100) Im Anhang der Abfall-Verordnung ist die Gebührenhöhe hinterlegt.